

FAQ – Städtische iPads an Bochumer Schulen Stand 07/2026

Häufig gestellte Fragen von Erziehungsberechtigten und Schüler*innen

1. Können Schüler*innen oder Erziehungsberechtigte eigenständig Apps auf den städtischen iPads installieren?

Nein.

Die Installation von Apps erfolgt ausschließlich über die jeweilige Schule. Dadurch wird sichergestellt, dass ausschließlich datenschutzkonforme und für den Unterricht geeignete Anwendungen eingesetzt werden.

Welche Apps auf einem Gerät bereitgestellt werden, entscheidet die jeweilige Schule im Rahmen ihres pädagogischen Konzepts.

2. Welche Maßnahmen werden zum Schutz von Kindern und Jugendlichen auf den städtischen iPads umgesetzt?

Das Schulverwaltungsamt setzt verschiedene technische Schutzmaßnahmen ein, um Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu schützen. Hierzu gehören unter anderem:

- Aktivierung von Jugendschutzfiltern zur Sperrung jugendgefährdender Internetinhalte,
- altersgerechte Einschränkungen entsprechend der jeweiligen Schulform (z. B. Einschränkung nicht altersgerechter Apps),
- zusätzliche Schutzmechanismen innerhalb der schulischen Netzwerke durch lokale Sicherheitslösungen.

Trotz dieser Maßnahmen kann kein technischer Jugendschutz einen hundertprozentigen Schutz gewährleisten. Deshalb bleibt auch die pädagogische Begleitung durch Schule und Erziehungsberechtigte ein wesentlicher Bestandteil des sicheren Umgangs mit digitalen Medien.

3. Welche Möglichkeiten haben Erziehungsberechtigte, den Jugendschutz zu Hause zu ergänzen?

Erziehungsberechtigte können den technischen Jugendschutz durch eigene Maßnahmen ergänzen.

Dazu gehören beispielsweise:

- Gespräche über den verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien,
- klare Nutzungsregeln für digitale Endgeräte,
- zeitliche Nutzungsbeschränkungen,
- Aktivierung der Kindersicherung am Internetrouter oder auf privaten Endgeräten.

Die technischen Möglichkeiten unterscheiden sich je nach Routerhersteller.

4. Was ist bei einem Defekt, Verlust oder Diebstahl eines iPads oder Zubehörs zu tun?

Bitte wenden Sie sich zunächst an die zuständige Ansprechperson Ihrer Schule.

Je nach Schule sind dies beispielsweise:

- Klassenleitungen,
- das Schulsekretariat,
- die schulischen iPad-Administrator*innen.

Die Schule meldet den Vorfall anschließend an das Schulverwaltungsamt, wo die weitere Bearbeitung erfolgt.

5. Wer ist bei Fragen rund um das iPad die richtige Ansprechperson?

Die erste Anlaufstelle ist grundsätzlich die jeweilige Schule.

Die schulischen Ansprechpartner*innen unterstützen beispielsweise bei:

- technischen Problemen,
- Fragen zur Nutzung,
- Schadensmeldungen,
- organisatorischen Anliegen.

Das Schulverwaltungsamt unterstützt die Schulen im Hintergrund bei der technischen Verwaltung der Geräte.

6. Wie werden die iPads im Unterricht eingesetzt?

Die Entscheidung über den pädagogischen Einsatz der iPads trifft jede Schule eigenverantwortlich.

Hierzu gehören beispielsweise:

- in welchen Unterrichtsfächern die Geräte genutzt werden,
- wie häufig sie zum Einsatz kommen,
- ob die Geräte täglich mitgebracht werden sollen.

Das Schulverwaltungsamt entscheidet nicht über den Unterrichtseinsatz und kann hierzu keine Auskünfte erteilen.

7. Dürfen die städtischen iPads auch privat genutzt werden?

Die Geräte werden ausschließlich für schulische Zwecke bereitgestellt.

Sie dürfen unter anderem genutzt werden für:

- Unterricht,
- Hausaufgaben,

- schulische Recherche,
- schulische Lernangebote.

Eine private Nutzung als Freizeit- oder Unterhaltungsgerät (z. B. für Spiele, Social Media oder Streamingdienste) ist nicht vorgesehen.

8. Können Schulbücher auf den iPads genutzt werden?

Grundsätzlich ja.

Ob digitale Schulbücher eingesetzt werden und welche Schulbücher zur Verfügung stehen, entscheidet die jeweilige Schule.

Dies gilt ebenso für den Umfang der digitalen Unterrichtsmaterialien.

9. Wer ist Eigentümer des iPads?

Die Geräte bleiben Eigentum der Stadt Bochum und werden den Schülerinnen und Schülern für die Dauer der schulischen Nutzung zur Verfügung gestellt.

10. Werden die Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler überwacht?

Nein.

Das Schulverwaltungsamt überwacht keine persönlichen Inhalte oder das Nutzungsverhalten der Schülerinnen und Schüler.

Für die technische Verwaltung werden ausschließlich gerätebezogene Informationen verarbeitet, die für den Betrieb und die Sicherheit der Geräte erforderlich sind.

11. Warum sind bestimmte Apps oder Funktionen gesperrt?

Die Einschränkungen dienen dem Jugend-, Daten- und Informationsschutz sowie der Gewährleistung eines störungsfreien Unterrichtsbetriebs.

Außerdem soll sichergestellt werden, dass die Geräte ausschließlich für schulische Zwecke eingesetzt werden.

12. Können private Apple-IDs verwendet werden?

Nein, die Nutzung privater Apple-IDs ist aus organisatorischen, datenschutzrechtlichen und technischen Gründen nicht möglich.

13. Warum können nicht alle gewünschten Apps installiert werden?

Vor der Bereitstellung werden Apps durch die Schulen unter anderem hinsichtlich

- Datenschutz,
- Lizenzierung,
- Kompatibilität,
- pädagogischer Eignung

geprüft.

Nicht jede App erfüllt die Voraussetzungen für einen Einsatz im schulischen Umfeld.

14. Was passiert mit den Daten auf dem iPad nach dem Verlassen der Schule?

Vor einer erneuten Ausgabe werden die Geräte vollständig zurückgesetzt.

Dabei werden alle auf dem Gerät gespeicherten Daten gelöscht.

15. Warum funktionieren manche Funktionen zu Hause anders als in der Schule?

Innerhalb der Schulen gelten zusätzliche Sicherheits- und Netzwerkeinstellungen.

Außerhalb der Schule stehen diese schulischen Netzwerkdienste teilweise nicht zur Verfügung oder verhalten sich technisch anders.